

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 2/2024

1. Straßenbeschreibung

- 1.1 Neu hergestellte Verkehrsfläche auf einer Teilfläche des Flurstücks 1074/3 der Gemarkung Klotzsche, beginnend an der westlichen Grenze des beschränkt-öffentlichen Weges Am Steinborn unterhalb des Klotzscher Dorfbaches, Straßenabschnitt 020, südlich des Klotzscher Dorfbaches in nordwestliche Richtung verlaufend, endend an der östlichen Grenze der Ortsstraße Altklotzsche in Höhe des auf der gegenüberliegenden Seite der Ortsstraße Altklotzsche befindlichen nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 10 der Gemarkung Klotzsche.
- 1.2 Die beschriebene Verkehrsfläche wurde im Rahmen der wasserrechtlichen Plangenehmigung für das Vorhaben Klotzscher Dorfbach, Naturnahe und hochwassersichere Umgestaltung, Offenlegung und Aufweitung des Gewässers und Aktivierung des Gewässerrandstreifens erstmalig hergestellt.
- 1.3 Die Lage und der Verlauf der zu widmenden Verkehrsfläche sind dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Verfügung

- 2.1 Die unter Ziffer 1.1 beschriebene Verkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als beschränkt-öffentlicher Weg mit Widmungsbeschränkung Fußweg gewidmet. Sie wird dem beschränkt-öffentlichen Weg mit der Bezeichnung Am Steinborn (05110 020) zugeordnet.
- 2.2 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die in Ziffer 1.1 beschriebene Verkehrsfläche ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
- 2.3 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.
- 2.4 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 wird angeordnet.

3. Einsichtnahme

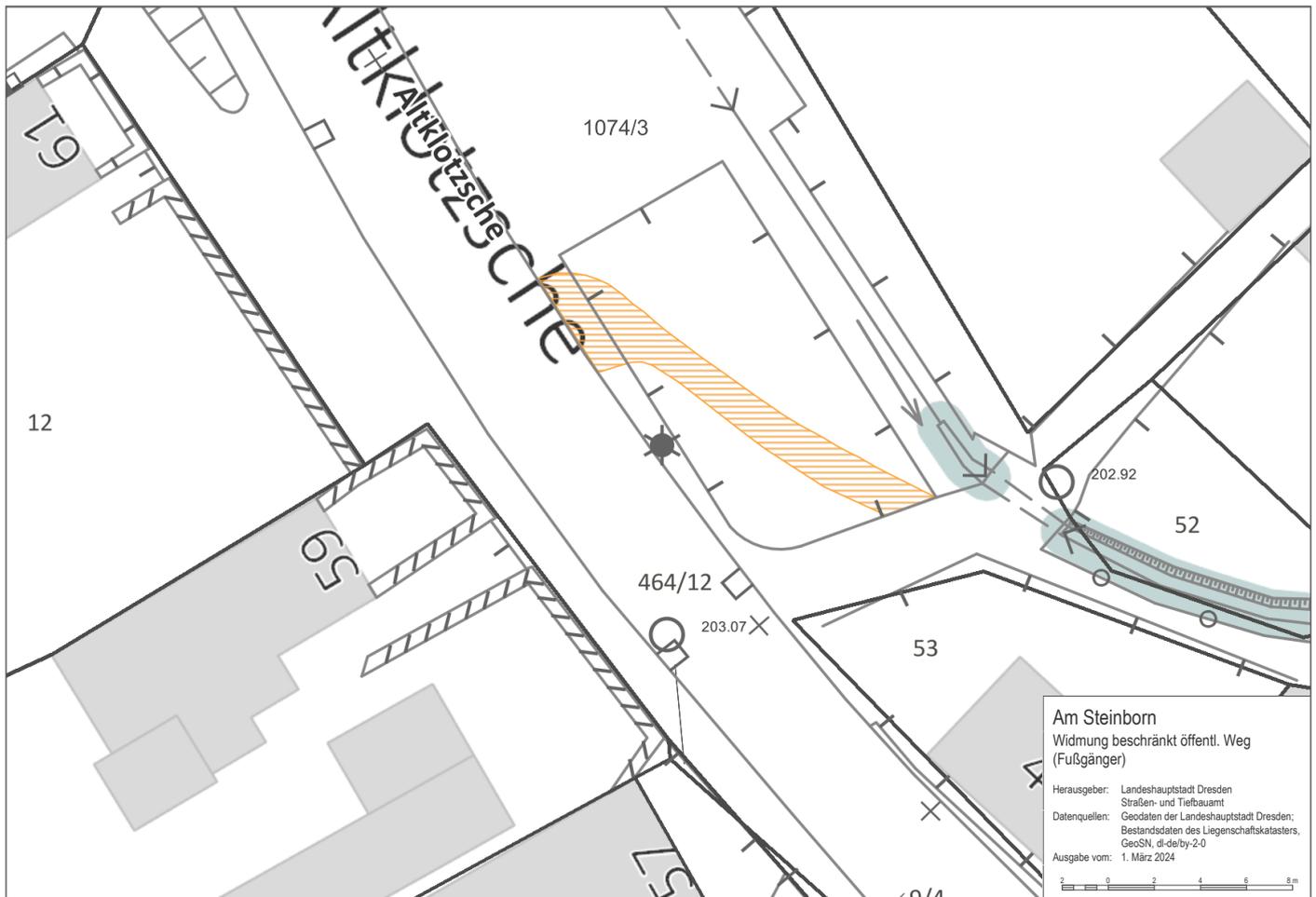
Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Widmung betroffenen Verkehrsfläche liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 17 16 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage
Lageplan Am Steinborn



Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt